Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 06. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.03.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Bernstein, Tobias
Buczko, Ragnhild
Gerberich, Martin
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Reidelbach, Werner
Wagner, Burkhard

Behindertenbeauftragter

Peter, Heinz

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Braun, Reinhold
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gillmann-Bils, Bärbel
Keller, Ludwig
Rauh, Gerd
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

73 Informationen

73.1 Rede der Bürgermeisterin

73.2 Weihnachtsbeleuchtung; Ersatzbeschaffung

73.3 Beauftragung Agentur; Imagekampagne

73.4 Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft in die Liste der Denkmäler aufgenommen

74 Vergaben **2020/0093**
Beschlussfassung

75 Franck-Haus; Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude **2020/0094**
Beschlussfassung

76 Bebauungsplan "Baumhofstraße 57"; 1. Änderung - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss **2020/0096**
Beschlussfassung

77 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Gemarkung Marienbrunn nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB **2020/0090**
Beschlussfassung

78 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2019 **2020/0087**
Information

79 Fraktionsübergreifender Antrag zur Auszahlung des Investitionszuschusses zur Jugendförderung von Vereinen für das Jahr 2019 **2020/0097**
Beschlussfassung

80 Anfragen

80.1 Corona-Virus; Marktheidenfelder Tafel

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 01. Sitzung des Ausschusses für Messe und Märkte am 03.03.2020
- 04. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.03.2020
- 05. Sitzung des Stadtrats am 05.03.2020

ÖFFENTLICHE SITZUNG

73 Informationen

73.1 Rede der Bürgermeisterin

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder begrüßt die Anwesenden und hält nachfolgende Rede:

„Liebe Kollegen und Kolleginnen,
die heutige Sitzung des Stadtrats ist keine „übliche“. Es ist die erste nach der Kommunalwahl. So gratuliere ich zunächst sehr herzlich allen, die wieder oder neu in dieses Gremium gewählt worden sind – allen voran dem neu gewählten Bürgermeister, meinem Nachfolger Thomas Stamm.

Und den Nichtgewählten wünsche ich, dass sie ihre Enttäuschung bald überwunden haben. Diese Sitzung ist aber vor allem deshalb keine „übliche“, weil auch die gewählten Mandatsträger in den Kommunen vor bisher nicht vorstellbaren Aufgaben stehen. Dafür brauchen sie die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wir alle haben gestern die Ansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel gesehen und gehört. Erneut bin ich beeindruckt von ihrer unaufgeregten, aber sehr deutlichen Botschaft, ihrem Appell, dem wir uns alle anschließen, ebenso wie ihrem großen Dank an alle Ärzte und an alle Mitarbeiter in der Kranken- und Altenpflege.

Wir vertrauen den Wissenschaftlern und folgen ihren Empfehlungen: Wir schützen uns und unsere Mitmenschen am besten, wenn wir, wann immer möglich, zu Hause bleiben und alle Medien nutzen, die wir zum Glück haben, um im Kontakt zu bleiben.

Wir sehen, dass die politisch Verantwortlichen an einem Strang ziehen und alles unternehmen, um die notwendigen Einschränkungen durchzusetzen, aber auch dafür sorgen, dass die Versorgung mit wichtigen Waren und Gütern aufrechterhalten wird. Als Stadt Marktheidenfeld bieten wir organisierte Nachbarschaftshilfe an: Auf der Homepage der Stadt können sich alle daran beteiligen.

Dabei können alle im Netz Aktiven ihren Mitmenschen in Familie und Nachbarschaft helfen, die nicht online sind – über das gute alte Telefon können wir alle Kontakte halten und vielleicht aus diesem Anlass neu knüpfen… Ganz viele Initiativen machen Hoffnung darauf, dass wir die Krise auch als Chance nutzen, eine neue Gemeinschaft zu finden.

Die letzten Tage haben auch von der Stadtverwaltung viel abverlangt: Die Meldungen und Verfügungen kamen fast im Stundentakt an und wurden entsprechend

Folgende bislang ergriffenen Maßnahmen fasse ich zusammen:
- Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat den Katastrophenfall ausgerufen.
- Kindertagesstätten und Schulen sind bis 19.04.2020 geschlossen, ebenso öffentliche Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, das Jugendzentrum, die Volkshochschule, das Musikinstitut, aber auch der Wertstoffhof. Auch Spielplätze, Sportanlangen, das Wonnemar, Vereinsräume sind geschlossen.
- Alle Geschäfte, die der Grundversorgung dienen, also Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Apotheken, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen sind geöffnet und dürfen ihre Öffnungszeiten sogar ausdehnen. Auch der Grüne Markt auf dem Marktplatz findet statt. Alle weiteren Geschäfte sind geschlossen.
- Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch unter 09391-50040 oder per Mail unter info@marktheidenfeld.de. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert.
- Freigestellte Kita-Mitarbeiter bereiten am morgigen Freitag, 20.03.2020, die Briefwahlunterlagen vor. Ansonsten werden Überstunden abgebaut.
- Die Mitarbeiter des Bauhofes, der Kläranlage und des Wasserwerks arbeiten im Schichtdienst.
- Die Homepage wird aktuell gehalten. Dies ist insbesondere wichtig aufgrund der ständigen Aktualisierungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der neu gewählte Bürgermeister und der neu gewählte Stadtrat werden am 1. Mai ihr Amt in einer Lage übernehmen, die die ganze Unterstützung unserer Stadtgemeinschaft braucht. Ich bitte heute alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Marktheidenfeld: Helfen Sie mit Ihrem solidarischen Verhalten und dem Einhalten der Regeln, den Virus einzudämmen, unterlassen Sie bitte Hamsterkäufe und vertrauen Sie auf die gesicherte Versorgung mit allen notwendigen Gütern!

Wenn Sie Anregungen für Verbesserungen in unserer Stadt haben: Geben sie diese per E-Mail oder Telefon weiter, an die Stadtverwaltung und auch an die Stadträte. Informieren Sie sich, auf den Homepages der Stadt, des Landratsamtes und der Ministerien und über die regionalen Zeitungen, damit Sie nicht durch Gerüchte verunsichert werden.

Herzlichen Dank allen, die durch ihr Vorbild daran mitwirken, dass wir möglichst bald diese große Krise überwinden können – ich bin sicher, dass ist, wie immer, wenn es wirklich wichtig ist – eine riesengroße Mehrheit in unserer Stadt Marktheidenfeld!“

73.2 Weihnachtsbeleuchtung; Ersatzbeschaffung

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder gibt bekannt, dass für einen Teil der Weihnachtsbeleuchtung Ersatz beschafft werden müsse. Dieser werde demnächst beauftragt.

73.3 Beauftragung Agentur; Imagekampagne

Man habe beschlossen, für die Stadt Marktheidenfeld eine Imagekampagne entwickeln zu lassen, informiert Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder. Der Auftrag werde an die Agentur Farr und Thamm vergeben. Die Kosten hierfür trage die Stadt.

73.4 Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft in die Liste der Denkmäler aufgenommen

Die Vorsitzende berichtet, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 11.03.2020 mitgeteilt habe, dass das Gebäude in der Petzoltstraße 21 (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld) mit folgender Beschreibung in die Denkmalliste eingetragen worden sei:

„Ehem. Bezirksamt, dreigeschossiger, verputzter Massivbau mit Walmdach, Sandsteingliederung und Sprenggiebelportal, neobarock, 1913/14“

74 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

1. **Neubau einer Feuerwache, Marktheidenfeld**
   Gewerk Trockenbau-, Innenputz- und Malerarbeiten
   Firma F. J. Riegel GmbH, 63927 Bürgstadt
   121.132,24 € brutto

2. **Beschaffung Dienstfahrzeug/Kastenwagen für Wasserwerk**
   Firma Auto Bauer GmbH, 97828 Marktheidenfeld
   48.897,44 € brutto

3. **GEK Marienbrunn, Ortseingangsgestaltung**
   Firma STRABAG AG, 97359 Schwarzach am Main
   162.548,66 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

75 Franck-Haus; Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude

Im Haushalt 2020 sind 200.000,00 € für den barrierefreien Ausbau des Vordergebäudes am Franck-Haus eingestellt.
Das Architekturbüro Wiener hat in der Stadtratssitzung vom 14.09.2017 die Variante I – Aufzug im Nebengebäude mit der Kostenberechnung über 249.000,00 € vorgestellt. Bei den Haushaltsberatungen für 2020 wurde von einer Umplanung (Aufzug im Innenhof) ausgegangen, die zu einer Kostenreduzierung führen sollte.

Sowohl der unteren Denkmalschutzbehörde als auch dem Landesamt für Denkmalpflege wurden die beiden Varianten (Aufzug im Nebengebäude, Aufzug im Innenhof) vorgestellt. Beide Behörden sprechen sich für die Variante I – Aufzug im Nebengebäude aus. Die Beeinträchtigung des Denkmals sei bei der Variante Aufzug im Innenhof im Hinblick auf Substanzverlust und optische Beeinträchtigung zu hoch.

Bauamtsleiter Trabel stellt erneut die Variante I – Aufzug im Nebengebäude mit der aktualisierten Kostenberechnung über 276.000,00 € vor.

Um die weitere Planung vorantreiben zu können, sollte das Büro Wiener & Partner nunmehr

auch mit den Leistungsphasen 3 – 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt werden.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, er stimme dem Verwaltungsvorschlag zu. Dem pflichtet Fraktionsvorsitzender Hermann Menig bei. Fraktionsvorsitzender Wagner führt aus, für ihn habe eine rückwärtige Erschließung den größeren Mehrwert.

Auf Frage von Stadtrat Müller, ob damit eine weitgehend barrierefreie Nutzung machbar wäre, wird verwaltungsseits klargestellt, eine vollständige Barrierefreiheit sei nicht zu erreichen. Man könne sich im vorderen Bereich jedoch mit Rampen behelfen.
2. Bürgermeister Harth führt erläuternd aus, dass weniger die Türschwellen, sondern die zu geringen Türbreiten Probleme für beispielsweise Rollstuhlfahrer verursachen würden.
3. Bürgermeister Joachim Hörnig fragt nach den Kosten für TÜV und Wartung. Diese lägen nach Schätzung von Bauamtsleiter Trabel etwas höher als die vor kurzem ausführlich erläuterten Kosten für die nicht ausgewählte Variante Rampenaufzug am Altfelder „Milchhäusle“.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Variante I – Aufzug im Nebengebäude mit den Gesamtkosten über 276.000,00 € in den beiden Haushaltsjahren 2020 und 2021. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 bereits 200.000,00 € vorgesehen und für den Haushalt 2021 noch 76.000,00 € einzustellen.**

2. **Das Architekturbüro Wiener & Partner aus Karlstadt wird mit den Leistungsphasen 3 - 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt.**

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6

76 Bebauungsplan "Baumhofstraße 57"; 1. Änderung – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Mit Schreiben vom 30.12.2019 stellte die ST – Bauträger GbR aus Lohr am Main Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ für das ehemalige Schleunungelände. Die geplanten Änderungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020 von Architektin Daniela Wagner vom Planungsbüro Architektur² aus Marktheidenfeld vorgestellt und dem Antrag zugestimmt.

Das im hinteren Bereich befindliche allgemeine Wohngebiet (WA) wurde mit drei Mehrfamilienhäusern bereits bebauungsplankonform umgesetzt, hier soll lediglich noch ein Kinderspielplatz entstehen, der ursprünglich im GEb_2 vorgesehen war.

Das GEb_1 an der Baumhofstraße sowie der Mischgebietsbereich (MI) sollen zu einer Nutzungseinheit verschmelzen und als Nutzung für Hotelbetrieb inklusive Gastronomie, Praxen und Büronutzung vorgesehen werden.

Im GEb_2 wiederum (Bereich hinter Norma) soll der Baukörper näher an die Haupterschließungsstraße heranrücken und zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Die bauliche Nutzung soll auf Geschäftsgebäude, Büros für Freiberufler und Praxen sowie betriebszugehörige Wohnungen erweitert werden.

Das Vorhaben wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Das im Verfahren des Urbebauungsplans erstellte Schallschutzgutachten wurde bereits auf die geplanten Änderungen abgestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3733/2, 3733 - Teilfläche, 3733/7 und 3733/4 der Gemarkung Marktheidenfeld

Beschluss:

1. **Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ wird zugestimmt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

77 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Gemarkung Marienbrunn nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

Der Eigentümer des Grundstückes-Fl. Nr. 12/3 der Gemarkung Marienbrunn stellt mit Schreiben vom 01.03.2020 den Antrag auf Erlass einer sogenannten Einbeziehungssatzung, da auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus errichtet werden soll.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im sogenannten Außenbereich. Dort sind bauliche Anlagen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel einer landwirtschaftlichen Privilegierung, zulässig. Eine solche liegt hier nicht vor.

Grundsätzlich kann die Stadt einzelne Außenbereichsflächen mittels einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Dann wären diese Flächen grundsätzlich bebaubar.

Eine solche Satzung bedarf einer städtebaulichen Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB und es muss eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet sein. Hierzu gehört auch die gesicherte Erschließung (Straße, Wasser, Kanal).

Des Weiteren darf es sich nicht um eine sogenannte Gefälligkeitsplanung handeln. Eine solche liegt vor, wenn es an einem tragfähigen städtebaulichen Konzept fehlt. An einem solchen fehlt es dann, wenn eine Satzung ausschließlich zu dem Zweck erlassen wurde, den Bauwunsch eines Einzelnen zu erfüllen (VG München, Urteil vom 17.05.2016 – M 1 K 16.337).

Das oben genannte Grundstück liegt nicht an einer Erschließungsstraße an, lediglich an einem asphaltierten Feldweg. Ebenfalls liegt keine öffentliche Wasserversorgungsleitung an diesem Grundstück an. Von wo dort bereits angeschlossen sein soll, ist hier nicht bekannt. Der Kanalhauptsammler verläuft an der südöstlichen Grundstücksgrenze. Laut Antrag sei bereits ein Kanalanschluss vorhanden. Auch dieser Anschluss ist nicht bekannt.

Da nur die Fläche dieses einen Grundstücks mittels Satzung einbezogen werden soll, handelt es sich eindeutig um eine „Gefälligkeitsplanung“, welche von der Rechtsprechung ausgeschlossen wird.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen dem Erlass einer Satzung nach § 34 BauGB nicht zuzustimmen, auch im Hinblick auf die Schaffung eines Präzedenzfalls.

Sofern der Stadtrat dennoch an dieser Stelle eine solche Einbeziehungssatzung erlassen

möchte, muss vorab die Kostenübernahme für Planungskosten etc. geklärt und mittels städtebaulichen Vertrags vereinbart werden.

Fraktionsintern habe man kontrovers über die Erweiterung des Satzungsgebietes beraten, berichtet Fraktionsvorsitzender Christian Menig. Nach Abwägung der Argumente werde man sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.
Fraktionsvorsitzender Wagner stimmt dem zu. Er sehe keinen rechtlichen Spielraum, gleichwohl er dies bedauere.

Bauamtsleiter Trabel führt aus, er halte es für zielführender, die Planung im Nord-Westen der Gemarkung weiter zu verfolgen und verweist weiter auf die zu erhebenden Ersterschließungskosten und die diesbezügliche Einbeziehung der Grundstückseigentümer des Bereichs.

Auf die Frage von Stadträtin Hamberger nach den Folgen einer positiven Beschlussfassung des Stadtrats wird klargestellt, dass das Landratsamt einen Bauantrag ablehnen werde.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird nicht zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

78 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2019

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist nach Aufstellung der Jahresrechnung das Rechnungsergebnis im Stadtrat bekanntzugeben. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung ist das Rechnungsergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Am 02.03.2020 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2019 fertiggestellt. Somit kann das Ergebnis bekannt gegeben werden. Eine genaue Erläuterung erfolgt bei der Feststellung der Jahresrechnung.

	Verwaltungshaushalt	**Vermögenshaushalt**	**Gesamthaushalt**
Soll-Einnahmen	51.926.289,60	20.609.320,76	72.535.610,36
Soll-Ausgaben	51.926.289,60	20.609.320,76	72.535.610,36
Ist-Einnahmen inklusive Kassenreste aus den Vorjahren	51.783.969,53	20.635.758,88	72.419.728,41
Ist-Ausgaben inklusive Kassenreste aus den Vorjahren	52.262.309,71	20.747.633,78	73.009.943,49
Kasseneinnahmereste 2019	478.340,18	111.874,90	590.215,08

2. Bürgermeister Harth bittet um Aufschlüsselung der nicht verausgabten Investitionen. Kämmerin Herrmann sagt die Vorlage dieser Aufschlüsselung zu.

79 Fraktionsübergreifender Antrag zur Auszahlung des Investitionszuschusses zur Jugendförderung von Vereinen für das Jahr 2019

Am 10.03.2020 ging der fraktionsübergreifende Antrag bei der Stadtverwaltung ein. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen.

Die Kämmerei hat eine Übersicht hinsichtlich der Abrechnung der Jugendförderung Investitionen für das Jahr 2019 erstellt. Auf die Übersicht wird verweisen.

Die Vorsitzende hält ergänzend fest, dass im Jahr 2017 im Gremium über Zuschussanträge des TVM gesondert beraten und beschlossen wurde.

Auf Rückfrage erläutert Kämmerin Herrmann das Vorgehen nochmals ausführlich. Die Vereine sind gehalten bis zum 15.02. eines Jahres einen Antrag mit Kostenschätzung für das laufende Jahr einzureichen. Die Förderung erfolge jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten am Jahresende. Diese Kosten können höher ausfallen als geschätzt.

2. Bürgermeister Harth regt an, künftig das Gremium über die Sachlage zu informieren, bevor eine gekürzte Auszahlung der Förderbeträge an die Vereine vorgenommen werde.

Beschluss:

Als Zuschuss wird den betroffenen Vereinen die Summe von insgesamt 7.777,65 € nachgezahlt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Fraktionsvorsitzender Wagner hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

80 Anfragen

80.1 Corona-Virus; Marktheidenfelder Tafel

Stadträtin Hamberger berichtet von Problemen der Tafeln. Diese erhielten aufgrund der Corona-Problematik weniger Waren von den Supermärkten.

Stadtrat Wolfgang Hörnig erläutert, derzeit sei die Lage in Marktheidenfeld noch nicht prekär und eine weitere Lebensmittelausgabe am kommenden Samstag sei geplant.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in